
524/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am März 2014

GZ: BMF-310205/0028-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 525/J vom 29. Jänner 2014 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts.

Zu 2.:

Die Republik Österreich wurde mittlerweile nach Verwertung der Büroflächen durch die Vermieterin von der Wahrung der – im Zuge der Mietvertragsverhandlungen verlangten – Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses entbunden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3.:

Entsprechend dem zugrundeliegenden Mietvertrag vom Oktober 2007 belief sich die vereinbarte monatliche Miete auf € 13,99/m² netto, die Betriebskosten waren laut Mietvertrag mit Akonto Vorschreibungen in Höhe von € 3,60/m² gegen nachträgliche Verrechnung geplant.

Mit freundlichen Grüßen